

Corona-Hilfen / Förderprogramme



Martin Bartölke

03. Februar 2021

NBank

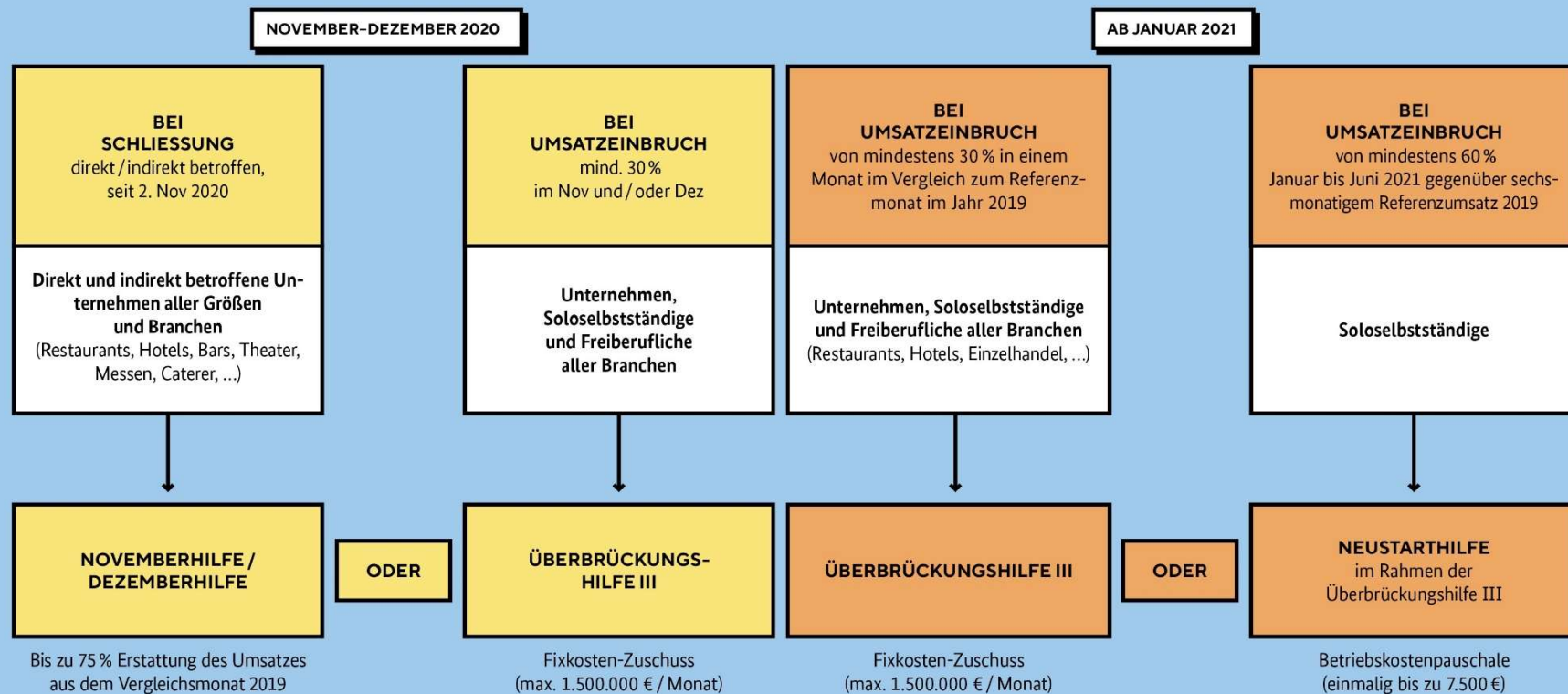
Wir fördern Niedersachsen

Wichtiger Hinweis:

Derzeit werden im Rahmen der Covid-19-Hilfen häufig Ergänzungen und Veränderungen zu den Förderbedingungen vorgenommen. Deshalb informieren Sie sich zum aktuellen Stand bitte regelmäßig neu.

AKTUELLE CORONA-HILFEN AUF EINEN BLICK

Für jedes Unternehmen die passende Unterstützung zur richtigen Zeit.



Alle Infos unter ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de und bundesfinanzministerium.de

© Bundesministerium der Finanzen

Überbrückungshilfe III - Überblick

- **Erhöhung des Förderhöchstbetrags** pro Monat auf bis zu 1,5 Mio. €
- **Ausweitung der Antragsberechtigung:** keine Beschränkung auf kleine und mittlere Unternehmen - alle Unternehmen bis maximal 750 Mio. € Jahresumsatz in Deutschland antragsberechtigt
- **Katalog erstattungsfähiger Kosten erweitert:**
 - a) bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen für Hygienemaßnahmen
 - b) Investitionen in Digitalisierung bis zu 20.000 €
(teilweise werden auch Kosten außerhalb des Förderzeitraumes anerkannt)
- Regelungen für **besonders betroffene Branchen:**

| | |
|--------------------------|----------------------------------|
| Einzelhandel | Pyrotechnikbranche |
| Reisebüros/-veranstalter | Kultur-/Veranstaltungswirtschaft |
- **Abschlagszahlungen bis 100.000 €**
- **Beihilferechtliche Änderung zur ÜH II - Wahlrecht der Beihilfegrundlage:**
„De-minimis“ und/oder „Kleinbeihilfen 2020“ und/oder „Fixkostenhilfe 2020“
(bis zu den jeweiligen Höchstsätzen, im Zusammenhang mit anderen Förderungen!)

Hinweis, 2.2.2021 zur ÜH II, Wahlrecht Beihilferegelung (Verbesserung!):

Auch für die ÜH II kann nun im Rahmen der Schlussabrechnung auf „Kleinbeihilfen 2020“ abgestellt werden.

Antragsberechtigte Unternehmen

■ Unternehmen

- bis zu einem Jahresumsatz von 750 Mio. €
- die vor dem 30.04.2020 gegründet worden sind

■ Explizit nicht antragsberechtigte Unternehmen:

- noch keine detaillierte Regelung im „Term Sheet“
- voraussichtlich analog zur ÜH II
(z.B. *Öffentliche Unternehmen, Unternehmen in Schwierigkeiten, ...*)

■ verbesserte Bedingungen ggü. ÜH II:

- auch Unternehmen, Soloselbständige und Freiberufler, die direkt und indirekt von den Schließungen ab 16.12.2020 betroffen sind (bei 30% Umsatzrückgang)
(für Nov. und Dez. 2020 nur sofern kein Anspruch auf November-/Dezemberhilfe besteht)

■ Anträge über **Steuerberater, Wirtschaftsprüfer**; Soloselbständige (bis max. 5000 €) direkt

■ **Soloselbständige**: alternativ zur Fixkostenerstattung für Jan. 2021 - Juni 2021 einmalige Betriebskostenpauschale „Neustarthilfe“ in Höhe von 50% des Vergleichsumsatzes 2019 bis maximal 7.500 € möglich

Nachzuweisender Umsatzrückgang / Vergleichszeitraum

- Umsatzeinbruch **von mindestens 30%** im jeweiligen Fördermonat (*Nov. 2020 bis Jun. 2021*) grundsätzlich im Vergleich zum jeweiligen Monat im Jahr 2019

- **Sonderregelungen** für Unternehmen, die zwischen dem 01.01.2019 und dem 30.04.2020 gegründet worden sind, zur Ermittlung des Vergleichsumsatzes (*wahlweise*):
 1. durchschnittlicher Monatsumsatz des Jahres 2019

 2. durchschnittlicher Monatsumsatz Januar und Februar 2020

 3. durchschnittlicher Monatsumsatz in den Monaten Juni bis September 2020

 4. der monatliche Durchschnittswert des **geschätzten Jahresumsatzes**, der bei der **Neu !** erstmaligen steuerlichen Erfassung beim zuständigen Finanzamt im “Fragebogen zur steuerlichen Erfassung” angegeben wurde

Förderfähige Maßnahmen (welche Kosten werden gefördert)

- Bei einem Umsatzrückgang im Fördermonat zum Vergleichsmonat 2019 erstattet die ÜH III einen Anteil i.H.v. XX % der Fixkosten (analog zu ÜH II)

- Umfassende, erweiterte Liste (siehe Term Sheet)

- Besonderheiten:

- **Bauliche Modernisierungs-, Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen**
- bis zu 20.000 Euro pro Monat zur Umsetzung von Hygienekonzepten
- erstattet werden Kosten, die im Zeitraum März 2020 bis Juni 2021 angefallen sind

- Außerdem können unter denselben Voraussetzungen auch **Investitionen in Digitalisierung** (z.B. Aufbau oder Erweiterung eines Online-Shops, Eintrittskosten bei großen Plattformen) einmalig bis zu 20.000 Euro als erstattungsfähig anerkannt werden

- **Die genaue Ausgestaltung ist noch offen!**

| | |
|--------------------------------|-------------------|
| 30%- <50% Umsatzrückgang | 40% der Fixkosten |
| 50%- < 70% Umsatzrückgang | 60% der Fixkosten |
| Mehr als 70% Umsatzrückgang | 90% der Fixkosten |

Maximale Förderung / Abschlagszahlung

- Maximaler Zuschuss 1,5 Mio € pro Monat (bis zur Obergrenze des europäischen Beihilferechts)
- Obergrenze aktuell maximal 4 Mio. € Beihilfen aus allen staatlichen Förderprogrammen (z.B. KfW-Schnellkredit, Soforthilfe, Überbrückungshilfe und November-/Dezemberhilfe)
- Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, dass die Europäische Kommission den Rahmen deutlich erweitert, um die verbesserten Bedingungen der Überbrückungshilfe III auch für größere Antragsfälle vollständig umsetzen zu können
- Obergrenze nach Regelung “Kleinbeihilfen 2020” derzeit 800.000 €
 - EU hat der Ausweitung auf 1,8 Mio € zugestimmt
 - Umsetzung in nationales Recht in Kürze zu erwarten
- Bei Antragstellung ÜH III über “Prüfende Dritte” (Erstantrag ÜH III):
 - Abschlagszahlung 50 % der beantragten Förderung, max. 100.000 Euro für einen Monat

Sonderregelung Soloselbständige

- Neustarthilfe (Im Rahmen der Überbrückungshilfe III)
- Förderung Soloselbständige (50% des Referenzumsatzes 2019)
- einmalig bis zu 7.500 € für Januar 2021 bis Juni 2021
- Für Soloselbständige, die ihr Einkommen im Referenzzeitraum (2019) zu mindestens 51% aus ihrer selbständigen Tätigkeit erzielt haben

Im Gegensatz zur üblichen Fixkostenerstattung in ÜH I, ÜH II, und ÜH III, hier auch für die private Lebenshaltung nutzbar.

| | Jahresumsatz 2019 | Referenzumsatz (6 Monate) | Neustarthilfe (50% / max. 7.500€) |
|----|----------------------|------------------------------|--------------------------------------|
| ab | 30.000 € | 15.000 € | 7.500 € |
| | 20.000 € | 10.000 € | 5.000 € |
| | 15.000 € | 7.500 € | 3.750 € |

Regelungen für besonders betroffene Branchen (Details im Term Sheet):

- Einzelhandel
 - teilweise Ausweitung der Abschreibungsmöglichkeiten
- Pyrotechnikbranche
 - ausschließlich direkt betroffene Unternehmen
 - Umsatzeinbruch min. 80% im Dez. 2020 zu Dez. 2019 = Förderfähigkeit
- Reisebüros/-veranstalter
 - Provisionen, die aufgrund Corona-bedingter Absagen zurückgezahlt werden mussten, sind den übrigen Fixkosten gleichgestellt und somit förderfähig
 - Ausfall- und Vorbereitungskosten Mrz. – Dez. 2020
- Kultur-/Veranstaltungswirtschaft
 - Ausfall- und Vorbereitungskosten Mrz. – Dez. 2020
 - Unternehmen, die Sportveranstaltungen mit Sportlern durchführen, die nicht in einem Beschäftigungsverhältnis zum Unternehmen stehen = Veranstaltungsbranche
 - Sonderfonds Kulturveranstaltungen geplant

Hinweise zur „Arbeitsteilung“ der Beratung!

Überbrückungshilfe II

Überbrückungshilfe III

November-/Dezemberhilfe

Vor der Antragstellung:

Einzelfallberatungen und konkrete Kundenanfragen nur über „prüfende Dritte“ und die zentrale Hotline des Bundes

Die NBank informiert zudem im Rahmen von Webinaren und auf www.nbank.de zu den Grundlagen der Programme

Nach der Antragstellung:

Änderungen / Korrekturen bitte schriftlich an ueeberbrueckungshilfe@nbank.de

(vorgesehen ist zukünftig eine technische Lösung im Portal)

Aufstockung zur Überbrückungshilfe II

Investitionszuschuss- programme des Landes

Kredite, Beteiligungen und Bürgschaften

- Die NBank informiert im Rahmen von Webinaren, über die Hotline - 333 und auf www.nbank.de zu den Grundlagen der Programme
- Die NBank führt zudem Einzelfallberatungen durch und berät Kunden zu konkreten individuellen Fragestellungen. Anfragen bitte an beratung@nbank.de

Übersicht der Corona-Sonderprogramme



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

The screenshot shows the NBank website interface. At the top, there is a navigation bar with the NBank logo and the tagline "Wir fördern Niedersachsen". To the right of the logo, there is a dropdown menu with the following items: Karriere, Förderprogramme A-Z, Partnerportal, Downloadcenter, and Kundenportal. An orange arrow points to this menu. Below the navigation bar, there is a horizontal menu with the following items: Unternehmen, Privatpersonen, Öffentliche Einrichtungen, Die NBank, and Service. The "Service" item is circled in yellow, and a yellow circle highlights the "CORONA SONDERPROGRAMME" link within the Service menu. Below the navigation bar, there is a main content area with a large banner for the "ZIM-Kampagne 2020+ in Niedersachsen startet 2. Teil" and a "News" section on the right. The banner text reads: "ZIM-Kampagne 2020+ in Niedersachsen startet 2. Teil" and "Jetzt zu den Online-seminaren für Unternehmen und Forschungseinrichtungen anmelden". The "News" section contains three items: "10.11.2020 Neue Förderung: Energieeinsparung und Energieeffizienz bei gemeinnützigen Organisationen", "03.11.2020 Gründungswettbewerb Startup-Impuls: Preise im Wert von 100.000 Euro für gute Ideen", and "02.11.2020 Neue Förderung:".

Mehr Informationen zur NBank finden Sie
unter www.nbank.de!

Rufen Sie uns gerne an:

Montag bis Freitag von 8.00 bis 17.00 Uhr!

Unsere Infoline: 0511 30031-333 - beratung@nbank.de

Folgen Sie uns auf Twitter:



[@nbank_de](https://twitter.com/nbank_de)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

NBank

Wir fördern Niedersachsen

Die NBank ist die Investitions- und
Förderbank des Landes Niedersachsen



Niedersachsen



EUROPÄISCHE UNION

